

Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 15.12.2004

P 184 „Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2002 die Petition „Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier“ an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit Bericht vom 5. August 2003 stellte sie dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. An seiner Sitzung vom 17. September 2003 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 14. September 2004 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

An der Murbacherstrasse 37 im St. Johannis-Quartier befindet sich ein staatliches Wohnheim für Asylbewerber. Das Asylwohnheim untersteht der Sozialhilfe Basel-Stadt. Seit ein paar Monaten herrscht dort ein für die Anwohner unzumutbares Treiben mit nächtlichen Ruhestörungen. Für die Anwohner steht fest, es wird dort mit Drogen gehandelt.

Es leben in diesem Quartier kinderreiche Familien, denen ein solches Treiben nicht zugemutet werden kann. Im weiteren fühlen sich die Anwohner auch in ihrer Sicherheit und Bewegungsfreiheit in nicht zumutbarer Weise eingeschränkt.

Ein runder Tisch der Anwohner mit den Verantwortlichen der Sozialhilfe Basel-Stadt brachte nicht das erwünschte Resultat und es ist offensichtlich, dass nichts gegen diese rechtswidrigen Zustände unternommen wird. Die Führung der Sozialhilfe negiert die Problematik, weist ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung von sich und stellt das Wohl der Asylbewerber über jenes der Anwohnerinnen und Anwohner. Für die Anwohner ist deshalb klar, dass dieses Asylheim aus dem Quartier entfernt werden muss. Die Petentinnen und Petenten sehen durch den Standort des Asylheims auch eine Abwertung des St. Johannis-Quartier. Die öffentlich geäusserten Absichten der Wohnumfeldaufwertung und Stadtentwicklung werden ad absurdum geführt.

Die unterzeichnenden Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden, Besucher und Gäste des Quartiers bitten den Grossen Rat, die Angelegenheit zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass das Asylwohnheim aus dem St. Johann-Quartier entfernt wird.

2. Bericht der Petitionskommission vom 5. August 2003

Im Anschluss an ihre ausführlichen Erwägungen im Bericht zur Situation an der Murbacherstrasse 37 listete die Petitionskommission zusammenfassend folgende Forderungen auf:

- a) Auch wenn die Sozialhilfe Asylsuchende zur Selbständigkeit hin führen soll, darf es nicht sein, dass sie sich nicht den in von ihr angemieteten Wohnungen entstehenden Problemsituationen näher annimmt.
- b) Asylsuchende, besonders solche, die keine Arbeit annehmen dürfen oder wollen oder drogensüchtig sind, dürfen nicht sich selbst überlassen, sondern müssen begleitet werden.
- c) Bei der Unterbringung von Asylsuchenden sollte die Durchmischung in den Wohnhäusern so gestaltet werden, dass eine gegenseitige soziale Integration und Kontrolle entstehen kann.
- d) Falls es trotz verschiedenster Vorkehrungen zu Konflikten kommt, die womöglich auch zu Polizeieinsätzen führen, ist es ausserordentlich wichtig, dass der zwischen den involvierten Behörden beschlossene Informationsfluss optimal verläuft. Gegenseitige Offenheit ist dafür Voraussetzung.
- e) Falls es im Umfeld eines nicht betreuten Wohnheims für Asylsuchende gehäuft zu Reklamationen seitens der Anwohnenden kommt, muss die Sozialhilfe dafür besorgt sein, dass umgehend Abhilfe geschaffen und wirksame Massnahmen (wie z.B. Securitas-Einsätze oder eine permanente Wohnbetreuung) ergriffen werden. Es darf nicht so weit kommen, dass wegen eines Wohnheims für Asylsuchende Anwohnende ausziehen oder Gewerbetreibende ihre Niederlassung wechseln, weil sie sich aus triftigen Gründen nicht mehr wohl fühlen.
- f) Der für spezielle Massnahmen erforderliche finanzielle Aufwand darf nicht losgelöst (isoliert) betrachtet werden. Die Kosten für eine gut funktionierende Betreuung, allenfalls auch für den Einsatz von Securitas-Wächtern und die den Kanton finanziell belastenden Aufwendungen (z.B. Wegräumen von Müll, sich immer wiederholende Polizeieinsätze, Steuerausfälle auf Grund von aus der Stadt Wegziehenden, Private oder Gewerbetreibende) für rund um ein Wohnheim entstehende Umtriebe, sollten einander gegenüber gestellt werden. Die Regierung sollte diesbezügliche Überlegungen bei der Budgetierung des Asylwesens und bei Verhandlungen mit dem Bund einfliessen lassen.
- g) Das Gebäude Murbacherstrasse 37 scheint als Wohnheim für Asylsuchende ungeeignet. Das vom Baudepartement als „Stadtakupunktur“ betitelte Vorgehen (kleinere Investitionen mit positiver Wirkung auf die nähere Umgebung) sollte angewendet und es müsste überlegt werden, ob ein baulich und/oder örtlich besseres Gebäude für die Unterbringung von Asylsuchenden gefunden werden könnte.
- h) Ein seitens der Quartierbevölkerung allenfalls bei den Behörden eingehender Wunsch nach einem Quartiersekretariat im St. Johann sollte wohlwollend aufgenommen werden.

3. „Stellungnahme“ der Sozialhilfe der Stadt Basel (SHB) zum Bericht der Petitionskommission vom 3.9.2003

Die SHB wehrt sich in ihrer Stellungnahme gegen die ihr gegenüber im Bericht der Petitionskommission gemachten Vorwürfe wie folgt:

3.1 Entwicklung der Situation; Polizeieingriffe

Die SHB erwähnt wie schon am Hearing vom 7.1.2003 die im Juni 2002 festgestellte Konzentration von Kriminalität und Drogenhandel, die zu entsprechenden Interventionen geführt, ab Juli 2002 die Organisation eines Securitas-Wachdienstes bewirkt und zu einer engen Zusammenarbeit mit der Polizei geführt habe. Sie betont, dass diese Massnahmen, verbunden mit der Umplatzierung gewisser Asylsuchenden, erfolgreich gewesen seien, wodurch der Securitas-Wachdienst auf Ende 2002 habe eingestellt werden können. Die Lärmbelästigungen seien nicht zu bagatellisieren, aber in den Sommermonaten seien generell in der ganzen Stadt mehr Nachbarschaftsklagen über Lärm zu verzeichnen. In punkto Abfallproblem habe die SHB Massnahmen ergriffen. Im weiteren stellt die SHB anhand einer Interventionsliste auf Grund von Polizeiberichten fest, dass sich die Situation an der Murbacherstrasse im Jahr 2003 gegenüber 2002 entscheidend beruhigt habe und in den Rapporten keine Vorgänge mehr mit Drogenkriminalität zu verzeichnen seien.

3.2 Was unternimmt die SHB konkret?

Die SHB akzeptiert den Vorwurf der Petitionskommission nicht, dass sie sich der Problemsituation nicht annimmt. Sie handle im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ergreife weitere Massnahmen:

- Der Anwohnerschaft stehe eine Kontaktperson der SHB zur Verfügung. Die im Sommer 2002 gegenüber den zu einer Versammlung (runder Tisch) einberufenen Anwohnenden geäusserte Wunsch, sie mögen sich organisieren und der SHB ebenfalls eine Kontaktperson nennen, sei offenbar nicht erfüllbar, weil die Selbstorganisation der Anwohnenden schwierig sei. Deshalb wäre ein Quartiersekretariat für das St. Johann-Quartier geeigneter als die SHB, die oft komplexen, über die Asylproblematik hinausgehenden Problemlagen anzugehen. Die Anwohnenden hätten positive Rückmeldungen zu den Interventionen der SHB gegeben. Seit dem „runden Tisch“ habe sich einiges zur Entlastung der Anwohnerschaft verändert. Die Wohngenossenschaft St. Johann habe sich gegenüber der SHB von der Petition ausdrücklich distanziert. Sie habe sich über das Vorgehen der Petentschaft und den Anschuldigungen an die Sozialhilfe distanziert, wovon im Bericht der Petitionskommission nichts zu lesen sei.
- Während der Phase der Securitas-Einsätze seien alle problematischen Bewohner umplatziert worden. Es habe schriftliche Verwarnungen und Abzüge von der Sozialhilfe als Sanktionen für die Störer, die der SHB von der Securitas gemeldet worden seien, gegeben. Es habe ein intensiver Austausch mit der Polizei und eine erneute Sicherheitskonferenz stattgefunden.
- Die Securitas-Einsätze ab Juli bis Ende 2002 hätten bewirkt, dass die Klagen aus der Nachbarschaft rapide abgenommen hätten. Auf Grund der Securitas-Rapporte habe die Securitas-Überwachung eingestellt werden können. Auf Grund zunehmender Klagen werde die SHB die Durchsetzung der Hausordnung zur Nachtzeit an Securitas-Wächter delegieren, welche in den von der SHB gemieteten Liegenschaften stichprobenweise Kontrollen vornähmen. Diese Einsätze würden ab September 2003 laufen. Ziel sei es, die Nachbarschaft vor

Lärmbelästigung zu schützen und unerwünschten Personenverkehr fernzuhalten. Die Ruhestörer würden der Sozialhilfe gemeldet und sanktioniert.

- Nach wie vor kontrolliere der Liegenschaftsverantwortliche der SHB mindestens einmal, eher aber häufiger pro Woche die Liegenschaft. Die Sozialberatenden machten Hausbesuche, wo es angezeigt sei.
- Für minderjährige Asylbewerber sei ein Wohnheim mit spezieller sozialpädagogischer Betreuung rund um die Uhr geschaffen worden. Mediatoren seien als Kulturvermittler im Einsatz und würden vom SHB-Personal betreut.
- Bei Lärmbelästigungen könnten Hinweise an die SHB gerichtet werden. Sie gehe den fehlbaren Personen nach und ermahne diese. Es könne wie bei anderen Lärmbelästigungen auch direkt die Polizei avisiert werden. Die SHB nehme alle Reklamationen ernst und sei dankbar für Hinweise. In den letzten Monaten habe es wegen lautem Reden oder Küchengeräuschen Grund zur Klage gegeben.
- Um das Müllproblem in den Griff zu bekommen, sei ein Container angeschafft und der Hauswart entsprechend instruiert worden. Es mache den Anschein, dass Instruktion und Einrichtung nicht genügten. Ab sofort sei daher ein Reinigungsdienst rund um die Liegenschaft organisiert worden, damit das landesübliche Mass an Sauberkeit eingehalten werden könne.

3.3 Wie arbeitet die SHB mit der Polizei zusammen?

Gegenüber früher, wo vor allem Familien und Menschen aller Alterskategorien um Asyl gebeten hätten, würden seit 2002 vor allem alleinstehende Männer unter 30 Jahren um Asyl nachsuchen. Die SHB räume ein, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der Sozialarbeit dabei an Grenzen zu stossen. Die SHB pflege mit der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden regelmässige Aussprachen über verschiedene Themen. An der letzten Sitzung im April 2003 sei der Sozialhilfe auf ausdrückliche Nachfrage bestätigt worden, dass an der Murbacherstrasse seitens der Polizei keine nennenswerten Vorkommnisse mehr zu verzeichnen gewesen seien. Bis zum Datum dieser Stellungnahme habe die SHB von der Polizei keine Meldungen erhalten, die eine neue Lagebeurteilung erfordert hätten.

Konkret seien zwischen SHB und Polizeidiensten folgende Hilfestellungen vereinbart:

- Die SHB stellt den Zugang der Polizei zu den Liegenschaften sicher.
- Der Infofluss zwischen Sozialhilfe und Behörden ist wie folgt vereinbart: Die Polizei meldet Vorfälle an die Sozialhilfe. Gestützt auf die Rapporte werden in den Sozialarbeitergesprächen die Konsequenzen getroffen (Ermahnungen, Sanktionen, Umplatzierungen)
- Die SHB stellt der Polizei und den Einwohnerdiensten regelmässig die aktuellen Belegungslisten zur Verfügung.
- Es finden in regelmässigen Abständen die bereits erwähnten Sicherheitskonferenzen mit allen beteiligten Organen statt. Anlässlich einer nächsten Sitzung werde nebst Lagebeurteilung und neuen Absprachen der Infofluss überprüft und gegebenenfalls verbessert.

3.4 Ist die Liegenschaft Murbacherstrasse geeignet?

Der Bericht der Petitionskommission spreche der Liegenschaft Murbacherstrasse die Eignung als Unterkunft für Asylbewerber ab. Für den Auftrag der SHB hingegen sei diese kostengünstige Liegenschaft mit den kleinen Wohneinheiten sehr gut geeignet. Es wäre noch zu definieren, was als geeignetes Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern angesehen werden könne. Liegenschaften ohne Nachbarn, möglichst ohne Balkon, kostengünstig und ideal von der Raumaufteilung her seien im Raum

Basel, auf den die SHB beschränkt sei, kaum zu finden. Es sei in einem Stadtkanton nicht möglich, irgendwo auf dem Land ein Zentrum zu eröffnen. Entsprechende Erfahrungen zeigten, dass auch dort die Akzeptanz für solche Unterkünfte nicht vorhanden ist. Da also davon ausgegangen werden könne, dass eine Asylunterkunft für die unmittelbaren Nachbarn immer die „falsche“ sei, miete die SHB ihre Liegenschaften nach wirtschaftlichen und strukturellen Gesichtspunkten an. Immerhin habe sie es bis jetzt geschafft, dass diese mehr oder weniger gleichmässig in ganz Basel verteilt sind.

Schliesslich müsse generell auf das Problem der Standortsuche für Asyl-Wohnungen hingewiesen werde. Bislang habe die SHB auf dem freien Markt Wohnungen zu günstigen Bedingungen angemietet. Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten wäre eine mit anderen staatlichen Stellen koordinierte Standortwahl zu diskutieren. Die SHB prüfe auch, ob angesichts der seit 2002 wesentlich veränderten Zusammensetzung der Asylbewerber eine Konzentration von bis zu 60 Personen in einem Gebäude noch sinnvoll ist. Ein Konzept der dezentralen Unterbringung in kleineren Wohneinheiten wäre erheblich aufwändiger zu administrieren. Aus Polizeikreisen sei der SHB auch signalisiert worden, dass zentrale Konzepte aus Gründen der Sicherheit zu bevorzugen sind.

3.5 Mit welchen Menschen hat die Sozialhilfe im Asylbereich zu tun?

Im Juli 2003 seien in Basel 1037 Personen mit Asylstatus registriert gewesen. Davon seien 447 Personen ohne Betreuung und finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe ausgekommen. Betreut und unterstützt worden seien 590 Personen. 316 Personen davon lebten im freien Wohnraum, das heisst selbstständig ohne Wohnbegleitung. In zugewiesenen Wohnungen lebten 274 Personen und im Intake 69 Personen. An der Murbacherstrasse lebten Ende August 2003 40 Personen.

Ungefähr 25% aller Asylbewerber gingen einer Arbeit nach und müssten nicht unterstützt werden. Weitere rund 55% lebten in anderen geordneten Tagesstrukturen. Diese Zahlen verdeutlichten, dass nur eine Minderheit Probleme im Zusammenleben verursache.

Wie erwähnt sehe sich die SHB seit 2002 einer wesentlich veränderte Zusammensetzung der Asylbewerber konfrontiert, diese könnten in drei Klientengruppen einteilt werden:

Integrationswillige mit entsprechendem Potential

Bei diesen Klienten könne Sozialarbeit ansetzen und es greife das Konzept der SHB. Es sei eine beträchtliche Anzahl von Klienten, bei denen mit Case Management gearbeitet werden könne. Es seien diejenigen Klienten, die sich um Beschäftigung bemühten, die hiesigen Regeln einhielten und mit denen Zielsetzungen verfolgt werden könnten. Sie fielen nicht weiter auf, böten also keinen Anlass zur Diskussion.

Integrationswillige mit wenig Potential

Zu diesen zählten vor allem Asylbewerber aus westafrikanischen Ländern. Sie kämen aus völlig chaotischen gesellschaftlichen Strukturen (Beispiel Liberia) und seien mit der hochstrukturierten Schweiz überfordert. Oft seien sie als Kindersoldaten missbraucht, mit Drogen versorgt worden und hätten nur ein Kommunikationsmittel erlebt, nämlich Gewalt. Diese meist jungen Männer seien völlig desorientiert. Die tiefgreifenden Sozialisationsdefizite könnten mit noch so viel Betreuung nicht einfach ausgeglichen werden. Auch Sanktionen griffen nur bedingt, da das Verständnis für deren Ursache fehle oder die Sanktionen selbst, im Vergleich zu dem, was im Her-

kunftsland erlebt worden sei, lächerlich erschienen. Hier seien bezüglich der Wirksamkeit sozialarbeiterischer Mittel bereits Grenzen gesetzt.

Nichtintegrationswillige

Diese kämen unter dem Deckmantel Asyl in die Schweiz, um kriminelle Geschäfte abzuwickeln. Sie interessierten sich weder für Regeln noch für Sanktionen und missbrauchten die hiesigen Strukturen für ihre Zwecke. Die SHB (und nicht nur diese) sei derzeit im Umgang mit solchen Personen überfordert. Die Vorhaltung, die SHB habe Fachleute, welche für ihre Arbeit bezahlt würden, ist in mehrfacher Hinsicht abwegig. Mit den Möglichkeiten der SHB sei diesem Problem nicht beizukommen. Es mache den Anschein, dass auch die Methoden des demokratischen Rechtsstaats mit Justiz und Polizei an Grenzen stosse.

3.6 Kann mit intensiver sozialer Betreuung das Problem gelöst werden?

Die Petitionskommission fordert eine Betreuung der nicht arbeitenden oder drogensüchtigen Asylbewerber. Zunächst müsse betont werden, dass schon in der Intakephase (die ersten Aufenthaltsmonate in der Schweiz) auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beharrt wird. Das heisst, alle arbeitsfähigen Klienten würden in das interne Beschäftigungsprogramm der SHB geschickt. Ein grosser Teil gehe dort auch arbeiten. Die zeitweise lange Warteliste zeige, dass eigentlich noch mehr Angebote nötig wären. In der Sozialhilfe seien aber keine Personalressourcen vorhanden, die noch zusätzliche Programme ermöglichen würden. Abklärungen mit anderen öffentlichen Einrichtungen seien im Gange. Es müsse betont werden, dass Beschäftigung dieser Art von Klienten immer auch sehr betreuungsintensiv sei, wenn sie nicht scheitern soll.

Die Sanktionsmöglichkeiten für Nichtarbeitswillige beschränkten sich auf den Abzug von CHF 3.-- pro Tag. Das greife nicht unbedingt bei einem Arbeitsunwilligen, der möglicherweise noch andere illegale Einkünfte habe.

Zur Begleitung von Drogensüchtigen sei zu sagen, dass auch Schweizer Drogensüchtige nur äusserst selten auf Intervention von ihrem Sozialberater von ihrer Sucht loskämen. Es gebe jedoch sogar im Asylbereich einige wenige Beispiele dafür. Dies bedeute dann Therapiekosten in Höhe von Fr. 7'000.- bis 8'000.- monatlich, die nicht vom Bund vergütet würden.

3.7 Was wird mit Mediatoren erreicht?

Seit November 2002 setze die Sozialhilfe auch Kulturvermittler als Mediatoren ein. Dabei handle es sich um hier ansässige Personen aus den Herkunftsländern, die als Kulturvermittler arbeiteten. Ihr Auftrag sei es, als Vertrauenspersonen zusammen mit den Asylsuchenden sinnvolle Tagesstrukturen aufzubauen. Für die so Betreuten beginne wieder ein Stück Kontinuität in der Begleitung.

Das Mediatorenprogramm habe sich in dieser Hinsicht sehr bewährt. Der Einsatz löse aber nicht alle Probleme und sei nicht für alle Probleme geeignet. Den Einsätzen seien auch Grenzen gesetzt, weil ihre Zahl (2) und Einsatzdauer (6 Monate pro Kalenderjahr) und ihre Verfügbarkeit (7 Stunden pro Woche) sowie die Anzahl der zu Begleitenden (4-5 Personen) beschränkt sei. Ebenso seien die Aufgaben eingeschränkt, die sie in dieser Zeit erledigen sollen. Es sei auch geregelt, was sie nicht erledigen dürften (damit die Klienten nicht die Mediatoren für sich arbeiten lassen). Ihr Einsatz verlange eine sorgfältige Vorbereitung, Begleitung und erfordere, den Gegebenheiten immer wieder angepasst zu werden. Mediatoren in ihrem Einsatz durch die SHB zu begleiten sei sorgfältig zu gestalten und somit zeitaufwändig (ca. 4 Stunden pro Woche).

3.8 Werden Asylsuchende zur Arbeit angehalten?

Wie in der Sozialhilfe für Einwohner bilde auch in der Sozialhilfe für Asylsuchende die Integration in den Arbeitsmarkt ein Leitprinzip. Das könne aber dort nicht greifen, wo die elementaren Voraussetzungen nicht gegeben seien: Verständigung, soziale Integrationsfähigkeit und Verlässlichkeit. Die Sozialhilfe führe selber Beschäftigungsprogramme. Die Basler Modelle hätten Anfang Jahr im Zusammenhang mit einem Vorstoss der Zürcher Stadtregierung landesweit positive Beachtung gefunden. Die SHB sei bestrebt das Angebot auszubauen. Es bleibe aber die Feststellung, dass diese Programme nicht bei allen Menschen greifen, sei es, weil es an Kooperation fehle oder weil die persönlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien. Die Sanktionsmöglichkeiten bei Unwilligen seien angesichts der ohnehin tiefen Unterstützungsansätze minim.

3.9 Kann mit der Zusammensetzung der Bewohner etwas verändert werden?

Die Petitionskommission fordere, die Durchmischung in der Unterbringung so zu gestalten, dass eine gegenseitige soziale Integration und Kontrolle entstehen könne. Diesem Wunsch sei die SHB schon seit dem letzten Sommer nachgekommen. Die Ziele hätten nur teilweise erreicht werden.

An der Murbacherstrasse seien zur Zeit 20 verschiedene Nationalitäten untergebracht. Davon seien 10 aus dem afrikanischen Kontinent. Die Altersstruktur der Klienten könne sich die SHB nicht aussuchen. Junge Männer im Alter zwischen 20 und 30 Jahren übten auf andere Klienten keine soziale Kontrolle im Sinne der SHB aus. Dies werde in der Regel von Familien wahrgenommen. Im Laufe dieses Jahres sei jedoch keine einzige Familie und es seien nur zwei alleinerziehende Mütter mit Kind im Intake aufgenommen worden. Davon habe eine die Schweiz bereits wieder verlassen. Selbst die Mediatoren, welche die SHB zur Integration der jungen Männer im Einsatz habe, bekundeten grosse Schwierigkeiten. Das Hauptproblem sähen sie vor allem in den Sozialisationsdefiziten und in der Perspektivenlosigkeit, welche die schlecht oder gar nicht qualifizierten jungen Männer hier empfinden. Trotz diesen Schwierigkeiten werde die SHB in der Wohnraumzuweisung weiterhin das Möglichste versuchen und notfalls Umplatzierungen veranlassen.

3.10 Könnte eine permanente Wohnüberwachung errichtet werden?

Es werde immer wieder verlangt, dass die Wohnungen an der Murbacherstrasse durch einen permanenten Dienst überwacht würden. Dieser Forderung könne nur im Rahmen der Möglichkeiten der SHB entsprochen werden. Dauerhafte Securitaseinsätze und permanente Wohnbetreuung würden bei weitem die finanziellen Möglichkeiten übersteigen. Das Ziel sei auch nach wie vor nicht Wohnräume zu überwachen, sondern Asylsuchende zu Wohnkompetenz hinzuführen. Im heutigen Leistungsauftrag an die Sozialhilfe sei die Führung eines überwachten Wohnheimes nicht vorgesehen.

Wenn die politische Ebene wirklich wolle, dass Asylbewerber von Sicherheitskräften überwacht werden, müsse sie auch die Finanzierung sicherstellen. In diesem Sinne begrüsse die SHB den Vorschlag der Petitionskommission, dass sich die staatlichen Stellen verständigen sollen. Dabei müsste sichergestellt werden, dass Standortwahl und Finanzierung gesichert sind.

3.11 Wie sind die Zukunftsaussichten?

Koordiniertes Vorgehen: Die SHB unterstütze den Vorschlag, dass die staatlichen Stellen die Standorte für Asylunterkünfte gemeinsam planen. Bislang seien vorwiegend Kostengründe für die gewählten Standorte massgeblich gewesen.

Es müsste auch Einigkeit über das Konzept bestehen: sollen dezentrale Liegenschaften mit kleiner Dichte angestrebt werden oder ist eine Konzentration auf wenige Standorte besser, weil damit die Überwachung durch Sicherheitsdienste einfacher wäre? Die Forderung, dass die Liegenschaften im 24-Stunden-Betrieb überwacht werden, habe Kostenfolgen für den Kanton. Der Vorschlag der Petitionskommission, dass Regierungen die Aufwendung für spezielle Problematiken im Asylbereich budgetieren und vor allem auch beim Bund für ein Problembewusstsein sorgen, könne nur unterstützt werden. Es könne nicht akzeptiert werden, dass der Bund die massiven Probleme, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden entstünden, einfach konzeptionell und finanziell den Kantonen überlässt.

Die weiteren Zukunftsaussichten im Asylbereich seien keineswegs beruhigend: Die Idee des Bundes, dass für abgewiesene Asylbewerber neu die Kantone für die Sozialhilfe kostenpflichtig sein sollen, werde weitere Spannungsfelder aufbauen. Es sei anzunehmen, dass die Dunkelziffer von illegalen Aufenthalten namentlich in den Städten zunehmen wird. Hier sei ein koordiniertes Vorgehen dringend nötig. Die SHB erwarte diesbezüglich, dass der Kanton die nötigen Schritte frühzeitig einleitet. Die SHB sichere im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr ganzes Engagement zu.

4. Regierungsratsbeschluss vom 14. September 2004; Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Petitionskommission vom 5. August 2003

Der Regierungsrat stellt in seiner Stellungnahme fest, die Sozialhilfe der Stadt Basel habe in den vergangenen drei Jahren die Erfahrung machen müssen, dass es im Umfeld von allen Liegenschaften, die von Asylsuchenden bewohnt werden, zu Reklamationen aus der Nachbarschaft kommen könne. Die SHB habe auf die diversen Klagen umgehend reagiert. Mit regelmässigen Securitas-Einsätzen zwischen 22.00 und 04.00 Uhr in den Monaten September und Oktober letzten Jahres habe in allen betroffenen Liegenschaften wieder für Ruhe und Ordnung gesorgt werden können.

4.1 Ruhe und Ordnung

Im Zusammenhang mit der immer wieder beanstandeten Unordnung rund um die Murbacherstrasse 37 habe die SHB seit Oktober 2003 zusätzlich zum Hauswart einen ambulanten Mülldienst eingesetzt. Dieser kontrolliere mindestens zweimal am Tag die Ordnung in der Liegenschaftsumgebung. Damit Müllsäcke nicht mehr sichtbar herumstünden, sei zudem ein Container angeschafft worden, für den sachgerechte Nutzung der Mülldienst verantwortlich sei. Seit der Umsetzung dieser Massnahmen, bei der offenbar auch immer wieder fremder Müll aus der Nachbarschaft von der SHB entsorgt werden müsse, seien seither keine Beanstandungen zum Thema Unrat mehr erfolgt.

4.2 Sicherheit

Diverse Razzien hätten im Jahr 2003 etwa in Monatsabständen auf Grund von Hinweisen aus der Nachbarschaft oder wegen Securitas-Rapporten stattgefunden, da vieles darauf hingedeutet habe, dass Bewohner des Hauses Drogen angeboten hät-

ten. Die Kontrollen selbst hätten selten einen Straftatbestand ans Tageslicht gebracht und in den wenigen nachgewiesenen Fällen meistens nur in Bezug auf Personen, die nicht im Haus wohnten. Die Personenkontrollen seien im laufenden Jahr intensiviert worden und hätten zusammen mit einer konsequenten Ausgrenzungspraxis der Kantonspolizei bewirkt, dass die Zahl von Fremdpersonen zurückgegangen sei. Nach wie vor komme es häufig vor, dass Securitas und Polizei Personen in der Liegenschaft aufgreifen und wegweisen würden, die unerlaubt dort übernachteten. Während den erwähnten Securitas-Einsätzen im Herbst 2003 seien es deutlich weniger Fremdpersonen gewesen und das Klima in Haus und Quartier hätte sich entsprechend beruhigt gehabt. Der Auftrag an die Securitas habe jedoch aus Kostengründen Ende Oktober 2003 wieder gekündigt werden müssen. Die SHB weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ohne eine kontinuierliche Unterstützung durch die Securitas diesem Problem auch mit verstärkten Kontrollen der Liegenschaftsverantwortlichen nicht beizukommen sei. Die Garantie von Sicherheit und Ordnung liege eigentlich im Auftrag an die Polizeibehörde. In diesem Fall fehle den Sicherheitskräften aber die Personalkapazität, um eine ausreichende Kontrolldichte bei der Liegenschaft an der Murbacherstrasse 37, aber auch bei allen anderen problematischen Asylunterkünften auf Stadtgebiet zu gewährleisten. Der Einsatz von mobilen und geübten Securitas-Leuten erweise sich auch als die weitaus kostengünstigste Lösung.

Der Unmut im Quartier schien und scheine auch in Ängsten einzelner Bewohner begründet zu sein, die sich nicht mehr sicher fühlten und Übergriffe von dunkelhäutigen Menschen befürchteten. In diesem Zusammenhang spiele sicher auch ein Restaurant im St. Johann-Quartier eine nicht unbedeutende Rolle, das sich nach einem Pächterwechsel zu einem Afrika-Treff entwickelt habe. Von verschiedenen Seiten innerhalb des Quartiers werde seither eine Zunahme der Präsenz von afrikanischen Personen vermerkt, deren Verhalten als laut, belästigend oder gar bedrohlich wahrgenommen werde, die aber letztlich nur zum Teil mit der Liegenschaft an der Murbacherstrasse in Zusammenhang stünden.

4.3 Zusammensetzung der Bewohnerschaft in Asylunterkünften

Die Situation in den Asylunterkünften werde allgemein als angespannter wahrgenommen seit junge Westafrikaner unter den Asylsuchenden überproportional vertreten seien. Dies gelte auch für die Murbacherstrasse 37, speziell seit dem aktenkundigen Eklat mit den Nachbarn im Sommer 2002, als die lärmige Betriebsamkeit rund um die Liegenschaft ein Ausmass angenommen hatte, das für einen Teil Anwohnerschaft das Mass des Erträglichen zu überschreiten gedroht habe. Die SHB hätte nach diesen Vorkommnissen nicht nur versucht, im Dialog mit den Betroffenen am runden Tisch die Situation zu entschärfen, sondern habe regelmässige Securitas-Einsätze und eine umfassende Umplatzierungsaktion veranlasst, durch die eine bessere Durchmischung der Bewohnerschaft habe erreicht werden können.

Was nicht gelungen sei, sei eine Durchmischung mit Familien, da seit geraumer Zeit praktisch keine Familien in der Schweiz um Asyl ersuchten. Der Anteil von Personen aus Afrika mache nach wie vor einen Viertel der Bewohnerschaft aus. Sie stellten die zur Zeit am stärksten vertretene Klientengruppe, nicht nur in besagter Liegenschaft, sondern auch in den anderen Asylunterkünften der SHB. In der Schweiz erfolge die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone über das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF). Die Kantone hätten dabei keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung der ihnen zugewiesenen Asylsuchenden. Dem Kanton Basel-Stadt würden im Rahmen des schweizerischen Verteilschlüssels 2,3% aller Asylsuchenden zugeteilt.

4.4 Betreuung von schwierigen Asylsuchenden

Die Gruppen junger männlicher Asylsuchenden allgemein und speziell aus afrikanischen Staaten stellten die Sozialberatenden der SHB vor grosse Probleme. Gemäss SHB liessen sich die zum Teil erheblichen Sozialisationsdefizite dieser Menschen im hiesigen, für sie fremden soziokulturellen Umfeld nicht ausgleichen. Dies führe auch im Rahmen der Beratungen vermehrt zu bedrohlichen Situationen. Obwohl die Gründe für die teilweise massiven Persönlichkeitsdefizite der Klienten durchaus erkannt seien, ändere dies nichts daran, dass in Einzelfällen beraterische Grenzen erreicht würden. Es fehle den jungen Asylsuchenden an verinnerlichten Referenz- und Autoritätssystemen, die ihnen Grenzen setzten.

Ein zentraler Problemlösungsansatz liege in der Beschäftigung von möglichst vielen Asylsuchenden, welche verstärkt Tagesstrukturen vermittelten und die Sozial- und Sachkompetenzen fördern würde. Ein Ausbau der aktuellen Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende sei jedoch nur mit beträchtlichen zusätzlichen finanziellen Mitteln zu bewerkstelligen, die vom Bund nicht übernommen würden.

Zur oben beschriebenen Personengruppe gehörten auch diejenigen Asylsuchenden, die jegliche Kooperation verweigerten und die Regeln und Sanktionen vollkommen ignorierten. Die SHB bringe solche renitente asylsuchende Personen, die sich wiederholt nicht an rechtliche und SHB-interne Regelungen hielten, in einer speziellen Liegenschaft unter. Die Liegenschaft sei rudimentär eingerichtet, die Betreuung werde auf ein Minimum reduziert, die Unterstützung gekürzt. Die für das Quartier zuständige Polizeistelle sowie die Fahndungspolizei hätten permanenten und ungehinderten Zugang zu der Liegenschaft und kontrollierten die Bewohner häufig und unangemeldet. Die öffentliche Sicherheit sei bei diesen Fällen durch die enge Zusammenarbeit der SHB mit den Polizeiorganen gewährleistet.

4.5 Eignung der Liegenschaft Murbacherstrasse 37 für die Unterbringung von Asylsuchenden

Seit einiger Zeit fielen Asylsuchende durch ihre Hautfarbe und zum Teil auch durch ihr Verhalten im öffentlichen Raum generell stärker auf als früher. Die SHB stelle fest, dass dies durch die Nachbarschaft von Asylunterkünften als Abwertung ihres Wohnquartiers erlebt werde. Auch fürchteten diese Menschen um den Wert ihrer Liegenschaften und verlangten eine „Auslagerung“ oder „Entfernung“ der Unterkünfte. Unabhängig davon, wo im Raum Basel-Stadt Asylsuchende untergebracht würden, stosse dies auf Ressentiments und Widerstand von Quartierbewohnern und es würden Gründe aufgeführt, warum genau in diesem Quartier eine Asylunterkunft besonders nachteilig sei. Es fänden sich hier Analogien zum Problem der Platzierung von Gassenzimmern im drogenpolitischen Kontext.

Die Möglichkeit einer Auslagerung von Asylunterkünften in weniger dicht oder nicht besiedelte Zonen existiere in Basel-Stadt nicht. Die Unterbringung in Zivilschutzanlagen für die gesamte Population Asyl stelle keine mögliche Alternative dar. Es erscheine als wenig angepasste und kaum zumutbare Lösung, z.B. Familien mit Kindern oder traumatisierte Asylsuchende in laufendem Asylverfahren während Monaten unter Tag unterzubringen. Für die spezifischen Gruppen der renitenten Personen, die sich jeglicher Kooperation widersetzen oder derjenigen Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid, die nur noch Anspruch auf Nothilfe geltend machen könnten, werde diese Möglichkeit hingegen zur Zeit geprüft.

Grundsätzlich sei die SHB vom Kanton beauftragt, die Unterbringung von Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten. Es werde dabei nach wie vor eine dezentrale Unterbringung in ordentlichen Wohnungen verteilt über das ganze Kantonsgebiet angestrebt, mit dem Ziel, Ghettobildung zu vermeiden. Von den aktuell ca.

900 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Kanton Basel-Stadt lebten rund 570 selbständig im freien Wohnraum und ca. 330 Personen in von der SHB betreutem Wohnraum. Davon seien 120 Personen in zwei Erstaufnahmezentren und ca. 220 Personen in insgesamt acht von der SHB angemieteten Liegenschaften untergebracht. Die SHB sei in der Auswahl geeigneter Objekte geographisch auf den Raum Basel-Stadt beschränkt. Zentrale Kriterien bei der Auswahl möglicher Liegenschaften seien Kosten und Funktionalität. Die Liegenschaft an der Murbacherstrasse genüge beiden. Die Schliessung einer Asyl-Liegenschaft aufgrund von Druck aus der Bevölkerung dürfte Signalwirkung auf andere Quartiere haben und Unterbringungsmöglichkeiten auf Kantonsgebiet deutlich erschweren. Ein solches Vorgehen sollte deshalb vermieden werden.

Zudem seien zur Zeit Bestrebungen im Gang, die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt von Grund auf neu zu organisieren. Es soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass sich die Zusammensetzung der Population Asyl stark verändert habe und neue Untergruppen entstanden seien, deren Betreuungs- und/oder Kontrollbedarf sehr unterschiedlich sei. Es werde künftig nicht mehr darum gehen, die Klientel in den einzelnen Liegenschaften möglichst gut zu durchmischen, sondern vorgängig eine Triage in vier Personengruppen vorzunehmen und anschliessend gemäss der Gruppenzugehörigkeit die entsprechende Unterkunft zuzuweisen. Es werde sich dabei um folgende vier Gruppen handeln:

- Selbständige Personen mit wenig Betreuungsbedarf
Unterbringung in freiem Wohnraum
- Vulnerable Personen (Frauen mit Kindern, alleinstehende Frauen, Familien, unbegleitete Minderjährige, psychisch/physisch sehr kranke Menschen) mit hohem Betreuungsbedarf
Unterkunft in Liegenschaften mit hausinterner Sozialberatung und Nachtwache
- Personen mit mittlerem Betreuungs- und hohem Kontrollbedarf
Unterkunft in Liegenschaft mit Portendienst (Eingangskontrolle) und hausinterner Sozialberatung
- Renitente Personen, die sich jeglicher Kooperation widersetzen
Unterbringung in Liegenschaft mit Minimalstandard oder Zivilschutzanlage, Hausverbot für Besucher und unter strenger Securitas-Kontrolle.

Diese Massnahmen werden eine wirksame Beruhigung der Stimmung in den Asylliegenschaften um in den betroffenen Quartieren zur Folge haben, könne doch damit die Kontrolle auf Liegenschaften mit problematischer Klientel eingegrenzt und intensiviert werden.

4.6 Schlussfolgerungen

Bis zur Umsetzung des neuen Unterbringungs- und Betreuungskonzepts soll für Asylunterkünfte im Stadtgebiet, speziell an der Murbacherstrasse, ein kontinuierlicher Einsatz von Securitaskräften ins Auge gefasst werden. Mit dieser Massnahme könne ein Grossteil der genannten Problem auf ein erträgliches Mass reduziert werden, was SHB, Polizei und Anwohnerschaft einvernehmlich bestätigen würden. Wie den obigen Ausführungen zu entnehmen sei, trügen diese Einsätze erheblich und nachweislich zur Beruhigung und Stabilisierung des nachbarschaftlichen Klimas bei. Die entstehenden Kosten lägen deutlich unter dem Preis einer polizeilichen Dauerintervention. Diese Aufwendungen könnten allerdings dem Bund nicht in Rechnung gestellt werden und müssten vom Kanton übernommen werden. Für die Jahre 2004 und 2005 müsse durchschnittlich je mit einem Aufwand von Fr. 150'000.- gerechnet wer-

den. Mit diesen Aufwendungen könne eine regelmässige Kontrolle aller Asylliegen-schaften von 22.00 bis 04.00 Uhr während der Sommermonate und ein sporadischer Einsatz in der übrigen Zeit gewährleistet werden (Für zusätzliche Einsätze müssten andere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden). Des weiteren sollten Begeg-nungsmöglichkeiten und der Dialog zwischen Quartierbewohnern und Asylsuchenden – nach Möglichkeit mediationsgestützt – gefördert werden können, um gegensei-tige Toleranz und Akzeptanz zu stärken.

5. Neueste Information in Bezug auf das Wohnheim Murbacherstrasse 37

Laut Auskunft von RR R. Lewin vom 15. Dezember 2004 wird das Wohnheim an der Murbacherstrasse 37 im Laufe des ersten Halbjahres 2005 in ein betreutes Wohn-heim für vulnerable Personen mit hohem Betreuungsbedarf (Frauen mit Kindern, al-leinstehende Frauen, Familien, unbegleitete Minderjährige, psychisch/physisch sehr kranke Menschen) umgewandelt werden. Dies bedeutet, dass eine Betreuungsperson der SHB konstant im Haus anwesend sein wird.

6. Erwägungen der Petitionskommission

6.1 Zur aktuellen Situation im Asylwesen generell und an der Murbacherstrasse 37 im Besonderen

Die Petitionskommission hat die seitens SHB und Regierungsrat ausführliche Darle-gung der derzeit vorhandenen Problematik betreffend Asylsuchende, deren Unter-bringung und Eingliederungsmöglichkeiten mit Interesse entgegen genommen. Vor-liegende Petition inklusive Bericht der Petitionskommission haben es ermöglicht, er-fahren zu können, was SHB wie auch Regierungsrat in diesem Bereich konkret er-warten und planen. Beiden Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass die im Bericht der Petitionskommission gemachten Überlegungen und Vorschläge zum Thema Be-treuung und Unterbringung von Asylsuchenden ernst genommen worden sind.

Was die Betreuung, Begleitung und Unterbringung der Asylsuchenden angeht, äus-sert sich die SHB deutlich darüber, welchen Problemen sie auf Grund der offenbar seit 2002 veränderten Zusammensetzung ihrer Klientel gegenüber steht. Auch wenn nach wie vor klarzustellen ist, dass nur eine Minderheit der Asylsuchenden Schwie-rigkeiten mit der Wohnumgebung und Behörden verursachen, so scheinen doch bei den Sozialisierungsversuchen der SHB praktisch unüberwindbare Probleme vor al-lem mit Gruppen junger männlicher Asylsuchender allgemein, und speziell aus afri-kanischen Staaten, zu bestehen; ebenso bei Asylsuchenden, die jegliche Kooperati-on verweigern und Regeln und Sanktionen völlig ignorieren. Das aussergewöhnliche Verhalten dieser Personen, das auch die Nachbarschaft der Murbacherstrasse 37 tangierte, hat dazu geführt, dass die SHB diese nicht mehr mit anderen Asylsuchenden, welche gewillt sind, sich hier geltenden Regeln mehr oder weniger anzupassen, zusammen unter einem Dach wohnen lassen. Trotz Umplatzierungen kann auf Grund der Zusammensetzung der Klientel von Asylsuchenden die Durchmischung im Wohnheim an der Murbacherstrasse nicht optimal sein, was die Stellungnahme der SHB und der Regierung deutlich machen. Dass die von der Petitionskommission empfohlene Durchmischung in den Wohnheimen für Asylsuchende, insbesondere in der Murbacherstrasse, unter den gegebenen Umständen nur beschränkt oder sogar gar nicht möglich ist, kann die Petitionskommission nachvollziehen.

Es ist der Petitionskommission bewusst, dass die SHB unter den genannten Umständen an ihre Grenzen stösst. Trotzdem scheint es der Petitionskommission nach wie vor wichtig zu sein, dass die Nachbarschaft des Wohnheims an der Murbacherstrasse, aber auch diejenige anderer Wohnheime, durch die derzeitige Situation im Asylwesen nicht allzu sehr strapaziert wird und ein gewisses Mass an Ruhe und Ordnung garantiert ist. Dass der Einsatz von mobilen und geübten Securitas-Mitarbeitenden dies gewährleistet, ist dem Bericht des Regierungsrats vom 14.9.2004 zu entnehmen. Es scheint, dass dieser Einsatz auch nicht mehr in Frage gestellt wird und es ist erfreulich, dass die finanziellen Mittel dafür offenbar zur Verfügung stehen. Das Einsetzen eines ambulanten Mülldienstes, der neben dem Hauswart auch für die Ordnung in der Liegenschaftsumgebung besorgt ist, ist sicher eine weitere gute Massnahme, die allfälligen Beanstandungen aus der Nachbarschaft vorbeugt. Es stellt sich aber die Frage, ob ein Teil dieser Aufgabe nicht von den Asylsuchenden selbst unter Anleitung durchgeführt werden kann, um den Kanton finanziell zu entlasten.

Die Petitionskommission erwartet, dass diese Sicherheits- und Reinigungseinsätze auch in Zukunft erfolgen und sie nicht nur vorübergehender Natur sind. Die Petitionskommission ist aber auch der Meinung, die SHB müsste, je nach Zusammensetzung der Bewohnerschaft und falls es ihr nötig und sinnvoll erscheint, auch weitergehende, einschneidendere Massnahmen ergreifen dürfen, wie zum Beispiel die Einführung eines Portendienstes mit Besucherkontrollen. Dem Einwand, dass damit erneut finanzielle Mittel nötig werden, ist entgegenzuhalten, was die Petitionskommission schon in ihrem Bericht vom 5.8.2003 betont hat: Allfällige Einsätze z.B. der Polizei auf Grund einer reklamierenden Nachbarschaft verursachen höhere Kosten. Sinnvoller erscheint es, finanzielle Mittel für präventive Massnahmen einzusetzen, damit es gar nicht erst zu Problemen mit der Nachbarschaft kommen kann. Der Stellungnahme der SHB ist zu entnehmen, dass sie solche Überlegungen unterstützt, indem sie die im Bericht der Petitionskommission aufgelistete Forderung, der Regierungsrat möge solche Gedanken bei der Budgetierung des Asylwesens berücksichtigen und bei Verhandlungen mit dem Bund einfliessen lassen, befürwortet. Hier gilt anzufügen, dass es offenbar aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, mehr Personalressourcen zu erhalten, um noch mehr Beschäftigungsprogramme, welche möglichst vielen Asylsuchenden Tagesstrukturen vermitteln könnten, auszubauen. Es ist zu hoffen, dass die von der SHB erwähnten Abklärungen mit anderen öffentlichen Einrichtungen positiv verlaufen sind und sich zumindest für arbeitswillige Asylsuchende weitere Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben haben.

Im Zusammenhang mit den Problemen an der Murbacherstrasse 37 hat die Petitionskommission auch die Eignung dieser Liegenschaft als Wohnheim für Asylsuchende in Frage gestellt. SHB und Regierungsrat sind der Meinung, die Liegenschaft weise diesbezüglich keine Mängel auf. Das von der Petitionskommission beschriebene Verhalten der Wohnheimbewohner dürfte einiges dazu beigetragen haben, bei der Petitionskommission den gegenteiligen Eindruck erweckt zu haben. Erwähnt sei u.a. das offene Treppenhaus als (lauter) Begegnungsort.

Den Ausführungen des Regierungsrats entnimmt die Petitionskommission, dass anstelle von Veränderungen am Gebäude oder einer Suche nach einer anderen Liegenschaft eher darüber nachgedacht wird, Asylsuchende auf Grund ihres Bedarfs, ihres Verhaltens und ihrer allfälligen Probleme in verschiedene Gruppen einzuteilen, entsprechend unterzubringen und mehr oder weniger intensiv zu betreuen. Diese Vorgehensweise kann von der Petitionskommission durchaus unterstützt werden.

Den Bedürfnissen der unterschiedlichen Gruppen kann so spezifisch und damit effizienter begegnet werden. Problemen im Zusammenhang mit dem Lebensrhythmus gewisser Asylsuchender kann vermutlich besser begegnet werden und, wie es im Regierungsratsbeschluss heisst, dieses Vorgehen kann beruhigend auf die Stimmung in den Asylliegenschaften und in den betroffenen Quartieren wirken. Die Kontrolle könnte so auf Liegenschaften mit problematischer Klientel eingegrenzt und intensiviert werden. Dass nicht integrationswillige oder –fähige Personen, die sich jeglicher Kooperation widersetzen in Liegenschaften mit Minimalstandard oder in Zivilschutzanlagen, belegt mit Hausverbot für Besuchende und unter strenger Securitas-Kontrolle, untergebracht werden sollen, erscheint der Petitionskommission wohl nötig als Massnahme, welche nach definitivem Scheitern von Integrationsbemühungen ergriffen werden kann. Laut Regierungsratsbeschluss gibt es ja bereits heute eine entsprechende spezielle Unterbringungsmöglichkeit.

Die Petitionskommission möchte nicht versäumen zu betonen, dass es bei ihrem Vorschlag, eventuell bauliche Veränderungsmassnahmen am Gebäude Murbacherstrasse 37 vorzunehmen, oder sich sogar zu überlegen, ob anderswo ein geeigneteres Gebäude von der SHB angemietet werden könnte, nie darum gegangen ist, Asylsuchende generell in Zivilschutzanlagen unterzubringen oder eine Auslagerung von Asylunterkünften in unbesiedelte Zonen in Erwägung zu ziehen. Es ging ihr lediglich um die Suche nach einer besseren Lösung für das Quartier.

Die Aufforderung zu gegenseitiger Offenheit und entsprechendem Informationsfluss zwischen den mit Problemen in Wohnheimen von Asylbewerbern involvierten Behörden, möchte die Petitionskommission erneut wiederholen. Das Hand in Hand Arbeiten der Beteiligten bildet Grundlage für eine effiziente Problemlösung auf Grund der derzeitigen, und vermutlich auch zukünftigen, Situation im Asylwesen. Die Petitionskommission begrüsst es, dass der runde Tisch weiterhin existiert und zum gegenseitigen Austausch genutzt wird.

Schliesslich nimmt die Petitionskommission gestützt auf die Stellungnahme der SHB in bezug auf die Kontakte zwischen SHB und Anwohnenden nochmals ihre Bitte an den Regierungsrat auf, den seitens der Petentschaft, aber auch seitens der SHB geäusserten Wunsch, im St. Johann ein Quartiersekretariat einzurichten, ernst zu nehmen.

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden wird die Behörden weiterhin beschäftigen. Es gilt dabei, die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Asylsuchenden, welche häufig aus schwierigen, teilweise kriegsversehrten Gegenden der Welt kommen, ernst zu nehmen. Befriedigende Lösungen für beide Seiten müssen immer wieder neu erarbeitet werden. Die Grundthematik der Petition bleibt also bestehen, die konkrete Frage zur Murbacherstrasse 37 ist für die Petitionskommission hiermit aber abgeschlossen.

6.2 Zur geplanten Veränderung an der Murbacherstrasse 37

Die Petitionskommission hat mit Interesse die Aussage von RR R. Lewin zur Kenntnis genommen, das Wohnheim an der Murbacherstrasse 37 werde im Laufe des ersten Halbjahres 2005 in ein Wohnheim für vulnerable Personen mit hohem Betreuungsgrad umgewandelt.

Sollte die Veränderung an der Murbacherstrasse 37 Tatsache werden, wovon die Petitionskommission ausgeht, ist zu hoffen, dass ein grosser Teil derjenigen Probleme, die aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung der Klientel an der Murbacherstrasse 37 zu verzeichnen sind, wegfallen und sich die Situation für die unmittelbare Nachbarschaft des Wohnheims beruhigen wird.

7. Antrag der Petitionskommission

Gestützt auf die unter Ziff. 5 des vorliegenden Berichts wiedergegebene Aussage von RR R. Lewin beantragt die Petitionskommission, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Petitionskommission des Grossen Rates

Die Präsidentin:



K. Zahn